

Handlungsempfehlungen

zur Umsetzung des Trainings- und Spielbetriebs in Österreich

Es gilt die 3G-Regel zum Zutritt zur Sportstätte für Personen ab dem 10. Geburtstag

GETESTET

- PCR-Test gültig für 72 Stunden.
- Antigen-Test gültig für 48 Stunden (auch Schultests werden anerkannt).
- Antigen-Test zur Eigenanwendung mit digitaler Lösung gültig für 24 Stunden.

GEIMPFT

- Ab dem 22. Tag nach der Erstimpfung, wenn diese nicht länger als 3 Monate zurückliegt.
- Bei einer Zweitimpfung, wenn die Erstimpfung nicht länger als 9 Monate zurückliegt.

GENESEN

- Nach überstandener Erkrankung in den letzten 6 Monaten.
- Als Beleg gilt ein Antikörpertest (nicht älter als 3 Monate) oder ein Absonderungsbescheid.

1

INFORMIEREN UND AUFKLÄREN

Verantwortungsvolle Umsetzung und Aufklärung aller Beteiligten über das Präventionskonzept und die Handlungsempfehlungen.

2

FREIwillIGES TRAINING & SPIEL

Die Teilnahme am Training & Spiel erfolgt auf eigene Gefahr und unter Einhaltung des Präventionskonzeptes, der Handlungsempfehlungen und den behördlichen Vorgaben.

3

HÄNDE WASCHEN

Hygienestandards: immer Hände waschen und desinfizieren, husten ausschließlich in die Armbeuge, spucken vermeiden.

4

REGISTRIEREN

Registrierungspflicht erforderlich, wenn die Aufenthaltsdauer auf der Sportstätte länger als 15 min beträgt.

5

COVID 19 BEAUFTRAGTER

Für die Vereine oder Betreiber der Sportstätte besteht die Verpflichtung zur Ausarbeitung eines Covid-19-Präventionskonzeptes und zur Bestellung eines COVID-19 Beauftragten.

6

ABSTAND HALTEN (mind. 2 Meter)

Der Mindestabstand ist abseits des Platzes jederzeit einzuhalten. Für Spieler, Betreuer und Trainer gilt auf der Sportstätte keine Maskenpflicht im Freien.

7

SPORTAUSÜBUNG

Sportausübung ist in sportartüblicher Mannschaftsgröße und unter Vorweis eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr möglich.

8

UMKLEIDEKABINE & DUSCHE

Diese Bereiche dürfen unter Einhaltung des Mindestabstands benutzt werden. Dabei soll der Aufenthalt auf ein Minimum reduziert werden.

9

ZUSCHAUER ZULÄSSIG

Es gilt eine Registrierungs-, Anzeige-, bzw. Bewilligungspflicht. Es ist die Maskenpflicht und Mindestabstandsregelung einzuhalten.

10

KANTINENBETRIEB

Ein Kantinenbetrieb ist bei Trainings und Spielen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen erlaubt. Konsumation im Sitzen am Verabreichungsort. Es gilt der Mindestabstand.

11

SPERRSTUNDE

22:00 Uhr.

Viel Spaß beim Fußball spielen!

